

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 2/2019

I. Nachtragssatzung

zur Hauptsatzung der Stadt Itzehoe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S. 57) und der Landesverordnung über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung vom 14. September 2015 (GVOBl. S. 338) wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 14. Dezember 2018 und anschließender Genehmigung durch das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Itzehoe vom 25.02.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

Bekanntmachungen und Verkündungen der Stadt Itzehoe erfolgen in der

„Stadtzeitung“

im amtlichen Bekanntmachungsblatt.

Die Stadtzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt Itzehoe verteilt.

Ergänzend erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter

www.itzehoe.de.

Die örtliche Bekanntmachung und Verkündung im amtlichen Bekanntmachungsblatt ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

2. § 16 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Bekanntmachung der Sitzung der Ratsversammlung erfolgt abweichend von Absatz 1 im Internet unter der Internetadresse

www.itzehoe.de.

Die örtliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Tages der Bereitstellung im Internet bewirkt.

Die Bekanntmachung muss bis zum Ablauf des Tages nach der Sitzung im Internet verfügbar sein.

Artikel 2

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, 04.01.2019

Stadt Itzehoe

gez.

Dr. Koeppen
Bürgermeister